

Gipsmodellglänzer

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Angaben zum Produkt	
Handelsname:	Gipsmodellglänzer
Produktbezeichnungen:	Glänzmittel
Angaben zum Hersteller / Lieferanten	
Hersteller / Lieferant:	SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
Straße / Postfach:	Im Klei 26
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:	D - 38644 Goslar
Telefon:	0 53 21 / 37 79 – 0
Fax:	0 53 21 / 38 96 32
Email / Internet:	info@siladent.de / www.siladent.de
Auskunftgebender Bereich:	SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH

2. Mögliche Gefahren:

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

R10: Entzündlich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente
 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS07

Signalwort Achtung.

Gefahrenhinweise
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.5 Sicherheitshinweise
 P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.





2.6 Sonstige Gefahren
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische
 Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gipsmodellglänzer

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7	Propan-2-ol  Xi R36;  F; R1,1 R67  Flam. Liq. 2, H225;  Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	2,5-10 %
-----------------------------------	--	----------

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 Nach der Inhalation: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
 Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- 5.1 Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
 Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung:

- 7.1 Handhabung:
 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Behälter dicht geschlossen halten.
 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 Lagerung:
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
 Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
 Lagerklasse: Stehende Lagerung.
 LGK 12
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Gipsmodellglänzer

Zu überwachender Parameter:

8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-63-0 Propan-2-ol	
AGW	500 mg/m ³ , 200 ml/ m ³ 2(II); DFG, Y

110-82-7 Cyclohexan

BGW	150 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse)
-----	---

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilkautschuk
 Naturkautschuk (Latex)

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften / Allgemeine Angaben:

Allgemeine Angaben:

Form:	Flüssig
Farbe:	Hellgelb
Geruch:	Fruchtartig
pH-Wert bei 20 °C:	< 11
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	82 °C
Flammpunkt:	> 60 °C
Zündtemperatur:	425 °C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Dichte bei 20°C:	0,98 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	<10 %

Gipsmodellglänzer

Festkörpergehalt: <10 %
 9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität
 10.2 Chemische Stabilität
 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
 Akute Toxizität:
 Primäre Reizwirkung:
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine Reizwirkung.
 Schwere Augenschädigung/-reizung: Keine Reizwirkung.
 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
 Subakute bis chronische Toxizität: Keine.
 Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine.
 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Keine.
 Sensibilisierung: Keine.
 Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Keine.
 CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): Keine.
 Keimzell-Mutagenität: Keine.
 Karzinogenität: Keine.
 Reproduktionstoxizität: Keine.

12. Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität:
 Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar.
 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Reichert sich in Organismen nicht an.
 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Weitere ökotoxische Hinweise:
 Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
 Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.
 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Entsorgungshinweise:

13.1 Produkt: Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 Empfehlung:

13.2 Europäisches Abfallverzeichnis:

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 99	Abfälle a. n. g.

13.3 Ungereinigte Verpackungen –


Gipsmodellglänzer

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Transportvorschriften:

- 14.1 UN-Nummer: -
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: -
- 14.3 Transportgefahrenklassen: -
- 14.5 Umweltgefahren:
 - Marine pollutant: Nein
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben ADR
- Begrenzte Menge (LQ): -
- Beförderungskategorie: -
- IATA
- Bemerkungen: Kein Gefahrgut.
- UN "Model Regulation": III

5. Rechtsvorschriften:

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme:
 - 
 - GHS07
 - Signalwort: Achtung.
 - Gefahrenhinweise:
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - Sicherheitshinweise:
 - P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
 - P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 - P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Nationale Vorschriften:
 - Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
 - Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Zolltarifnummer 3402 19 00
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- 16.1 Relevante Sätze:
 - H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 - R11 Leichtentzündlich.
 - R36 Reizt die Augen.
 - R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 - Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Produkt nur für den professionellen Gebrauch.

Gipsmodellglänzer

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association".
ICAO:	International Civil Aviation Organization.
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization".
IATA:	International Air Transport Association.
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
Flam. Liq. 2:	Flammable liquids, Hazard Category 2
Eye Irrit. 2:	Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
STOT SE 3:	Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3